

Januar 2018

Elterninformationen zur Schulzahnpflege

1. Gesunde Zähne sind wichtig

Zähne sind für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von grosser Bedeutung. Die Volksschule unterstützt die Eltern in ihren Bestrebungen, die Zähne ihrer Kinder gesund zu erhalten.

2. Zahnpflege in der Familie

Von Natur aus sind Zähne gesund. Sie können jedoch an Karies erkranken, wenn Kinder regelmässig zuckerhaltige Getränke und Speisen zu sich nehmen und im Anschluss die Zähne nicht gründlich geputzt werden. Bereits Milchzähne – jene Zähne, die später ausfallen und den bleibenden Zähnen Platz machen – können durch Karies beschädigt werden. Dies kann zu starken Schmerzen verursachen. Zudem kann Karies auch auf die bleibenden Zähne übertragen werden. Eine gute Mundhygiene ist also bereits im frühen Kindesalter sehr wichtig und trägt zur Gesundheit des gesamten Körpers bei. Es ist Aufgabe der Eltern, ab dem ersten Milchzahn die Zähne des Kindes nach jeder Mahlzeit mit einer weichen Kinderzahnbürste und einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste zu reinigen. Ab etwa acht Jahren putzen Kinder ihre Zähne selbst, die Eltern kontrollieren und bürsten – sofern notwendig – nach.

Weitere Informationen für Eltern von Vorschulkindern sowie Hinweise zur Zahnreinigungstechnik sind in mehreren Sprachen unter www.szpi.ch/mundhygiene aufgeschaltet.

Für die Zwischenmahlzeiten in den Schulpausen werden den Kindern idealerweise ungezuckerte Lebensmittel und Getränke mitgegeben (Ideen finden sich in mehreren Sprachen unter www.ag.ch/dgs > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Merkblätter Gesundheit, «Znüniblatt» anklicken).

3. Zahnpflege in der Aargauer Volksschule

Die Schulzahnpflege im Kanton Aargau hat zwei Elemente: Den jährlichen Kontrolluntersuch bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt sowie die regelmässige Schulzahnprophylaxe in den Schulklassen. Dies ist im Schulgesetz und in der Verordnung über die Schuldienste geregelt.

3.1 Zahnärztlicher Kontrolluntersuch

Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton Aargau haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten die Eltern beim Eintritt des Kindes in den Kindergarten ein Gutscheineheft. Das Gutscheineheft bleibt im Besitz der Eltern. Der Gutschein wird beim Kontrolluntersuch der Zahnärztin oder dem Zahnarzt abgegeben. Es steht für jedes Schuljahr ein Gutschein zur Verfügung. Das Einlösen der Gutscheine ist freiwillig, wird jedoch sehr empfohlen. Die Kosten für die Kontrolluntersuchungen werden von der

Aufenthaltsgemeinde der Kinder übernommen. Für die Eltern fallen für die Untersuchung keine Kosten an. Ist aber eine Behandlung nötig, ist diese von den Eltern zu bezahlen.

3.2 Schulzahnprophylaxe in den Klassen

Zusätzlich besuchen Fachpersonen für Schulzahnprophylaxe die Schulklassen während des Schuljahrs regelmässig – in der Regel mindestens vier Mal pro Jahr vom Kindergarten bis und mit der 6. Primarschulklasse. Bei diesen Besuchen lernen Kinder ihrem Alter entsprechend die richtige Technik zur Reinigung der Zähne und erfahren Wissenswertes über eine zahnfreundliche Ernährung sowie über den Aufbau und die Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnbett. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Schulzahnprophylaxe durchzuführen und zu finanzieren.

Weitere Informationen zur Schulzahnpflege im Kanton Aargau sind unter www.ag.ch/bildung > Unterricht & Schulbetrieb > Gesundheit & Prävention > Schulzahnpflege zu finden.